



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

58. Jahrgang

Ansbach, 19. April 2013

Nr. 8

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	51
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG); Neubau einer Lagerhalle und Aufstellung eines Pfortnercontainers auf dem Gelände des Straßenbahnbetriebshofes der VAG, Heinrich-Alfes-Str. 1, Nürnberg	51
Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken	
Haushaltssatzung des Bezirkes Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2013	52
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur für das Haushaltsjahr 2013	53
Bekanntmachung der Planungsverbände	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen	54
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abfallentsorgungsverband Ansbach (AEV)	55
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	55

Am 14. März 2013 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Dr. Rudolf Heindel

Ltd. Veterinärdirektor a. D.

im Alter von 94 Jahren.

Herr Dr. Heindel war über 38 Jahre im amtstierärztlichen Dienst des Freistaates Bayern tätig.

Als Leiter des Sachgebiets - Veterinärmedizin - der Regierung von Mittelfranken trat der engagierte Fachmann mit Wirkung vom 1. Mai 1983 in den Ruhestand.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem vorbildlichen Staatsbeamten, der mit seinen wertvollen Kenntnissen zur Neuorganisation der Veterinärverwaltung und Fortentwicklung der Lebensmittelhygiene beigetragen hat.

Am 31. März 2013 verstarb unsere ehemalige Beschäftigte

Frau Lina Weinberger

im Alter von 86 Jahren.

Von November 1974 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im November 1985 war sie bei der Regierung von Mittelfranken als Reinigungskraft tätig. Die ihr übertragenen Aufgaben hat sie stets gewissenhaft und mit großem Pflichtbewusstsein ausgeführt.

Von Kollegen und Vorgesetzten wurde sie wegen ihrer freundlichen und hilfsbereiten Art sehr geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken
vom 2. April 2013 Gz. 21-2206.5-D-31/2012**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 31 wurde mit Wirkung vom 01.02.2013 Herr Frank Gerngroß, Kurlandstr. 40, 90453 Nürnberg, bestellt.

Seine Bestellung für den Kehrbezirk Erlangen-Höchstadt 10 wurde aufgehoben.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 51

**Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG);
Neubau einer Lagerhalle und Aufstellung eines
Pförtnercontainers auf dem Gelände des Straßen-
bahnbetriebshofes der VAG, Heinrich-Alfes-Str. 1,
Nürnberg**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfran-
ken vom 26. März 2013 Gz. RMF-SG32-4354-6-1**

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg, plant den Neubau einer Lagerhalle und die Aufstellung eines Pförtnercontainers auf dem Gelände des Straßenbahnbetriebshofes der VAG, Heinrich-Alfes-Str. 1, Nürnberg. Planungsgegenstand ist die Errichtung eines ca. 56 m langen und ca. 10 m breiten Lagererweiterungsbaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 472/67, Gemarkung Gibitzenhof. Das Gebäude ist funktional in drei Bereiche geteilt, nämlich eine unbeheizte Salzhalle mit einer Kapazität von ca. 100 m³ Streusalz, ein unbeheiztes Lager für Haltestellenmobiliar und Baustellmaterial sowie ein temperiertes Lager mit Schwerlast-Schieberegale für Straßenbahn-Schwingen. Daneben ist an der Ostseite der auf dem Gelände des Straßenbahnbetriebshofes stehenden Straßenbahnabstellhalle ein Pförtnercontainer mit einem Arbeitsplatz sowie einem Toilettenraum vorgesehen. Für die genannten Anlagen hat die VAG bei der Regierung von Mittelfranken die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 28 Abs. 1a PBefG beantragt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien und der Darlegungen in den von der VAG vorgelegten Planunterlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist, da von diesem - auch im Zusammenwirken mit den Auswirkungen des im Jahr 2009 genehmigten Neubaus des Geschäftsbereiches - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 51

Bekanntmachungen des Bezirks Mittelfranken

Bezirk Mittelfranken Haushaltssatzung des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2013

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltssatzung des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	701.965.400 €
--	---------------

ab.

Im Vermögenshaushalt schließt er in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.186.100 €
--	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

401.395.100 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2013 einheitlich auf

25,00 v.H.

der Umlagegrundlagen 2013 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Ansbach, 10. April 2013

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

II.

Gem. Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) wird die Haushaltssatzung 2013 des Bezirks Mittelfranken hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2013 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 22.04.2013 bis einschließlich 29.04.2013 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 35 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2013 des Bezirks Mittelfranken mit Schreiben vom 04.04.2013, Az. IB4-1517.55-70 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2013 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Ansbach, 10. April 2013

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 52

**Bezirk Mittelfranken
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung
Natur-Kultur-Struktur
für das Haushaltsjahr 2013**

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

**Haushaltssatzung der
Mittelfrankenstiftung Natur-Kultur-Struktur
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund Art. 20 des Bayer. Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Stiftungs-Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.539.900 €
--	-------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	617.300 €
--	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Ansbach, 10. April 2013

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

II.

Gem. Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) i. V. m. Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes wird die Haushaltssatzung 2013 der Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2013 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 22.04.2013 bis einschließlich 29.04.2013 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 33 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2013 der Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur mit Schreiben vom 04.04.2013, Az. IB4-1517.55-70 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2013 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ansbach, 10. April 2013

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 53

Bekanntmachung der Planungsverbände

**Öffentlichkeitsbeteiligung
im Rahmen der Teilfortschreibung
des Regionalplans des
Regionalen Planungsverbandes
Westmittelfranken
zum Kapitel B II 1.1.1 (neu) Gewinnung
und Sicherung von Bodenschätzen**

**Bekanntmachung des
Regionalen Planungsverbandes
Westmittelfranken
vom 12. April 2013**

Gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2012 (GVBl 2012 S. 254, BayRS 230-1-W), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat am 18. Februar 2013 die Beteiligung nach Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Teilfortschreibung des Regionalplans zum Kapitel B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 07.05.2013 bis einschließlich 07.06.2013 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde -, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 439. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen zu den üblichen Geschäftszeiten bei folgenden Stellen einsehbar:

Landratsamt Ansbach,
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,
Zi.-Nr. E 68

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim,
Konrad-Adenauer-Straße 1,
91413 Neustadt a. d. Aisch,
Zi.-Nr. A 102

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen,
Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay.,
Zi.-Nr. 2.37, Gebäude A

Stadt Ansbach,
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 91522 Ansbach,
Zi.-Nr. S 2,01, Stadthaus

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen
www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ und
www.region-westmittelfranken.de
unter „Regionalplanänderungen (13. Änderung)“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gegeben. Stellungnahmen können auch bei den o. a. Stellen in den Landratsämtern und der Stadt Ansbach zur Weiterleitung an den Planungsverband abgegeben werden.

Ansbach, 12. April 2013

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des
Planungsverbandes

MFrABI S. 54

Bekanntmachung der Zweckverbände

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abfallentsorgungsverband Ansbach (AEV)

Satzung

Vom 12. März 2013

Zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Abfallentsorgungsverband Ansbach gem. Art. 30 Abs. 2 KommZG i. V. m. Art. 20 a GO vom 15.03.1988, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.11.2008, erlässt der Abfallentsorgungsverband Ansbach folgende

Satzung

Art. 1

In § 1 Abs. 1 wird der Betrag von 52,00 € in 26,00 € abgeändert.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Ansbach, 12. März 2013

Abfallentsorgungsverband Ansbach
S e i d e l
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

MFrABI S. 55

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht
Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, fortgeführt von Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, Ministerialdirigent a. D., München, und Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Hof
120. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 15. Januar 2013, 67,11 €
Art.-Nr. 66136120
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

135. Aktualisierungslieferung inkl. CD, März 2013, 78,66 €

Art.-Nr. 67077135

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

178. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 10. Januar 2013, 88,00 €

Art.-Nr. 66190178

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Etmer/Lundt/Schiwy

Deutsches Gesundheitsrecht

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts

301. Ergänzungslieferung, Stand 1. Januar 2013, 185,00 €

WKD-Artikelnummer: 31 061 301

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bachmayer/Haferkorn

Bayerisches Haushaltsrecht

Kommentar

91. Aktualisierung, Stand: Februar 2013, 102,95 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)
Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar
Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Leipzig, Honorarprofessor der Universität Leipzig, bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht München, Dr. Cornelius Thum M.A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Lüneburg
95. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 10. Januar 2013, 94,40 €

Art.-Nr. 66211095

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Loseblattsammlung mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, München

68. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. Januar 2013, 69,44 €

Art.-Nr. 66386068

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht
Begründet von Anton Oberhauser und Dr. Robert Assmann, fortgeführt von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat a. D., Herbert Püls, Ministerialdirigent und Konrad Huber MPhil., Ministerialrat, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
114. Aktualisierungslieferung, 1. Januar 2013, 72,50 €

Art.-Nr. 66253114

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

69. Aktualisierungslieferung, Februar 2013, 71,44 €

Art.-Nr. 66355069

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Stadler/Stierwaldt/Strunz

Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen

Kommentar

39. Aktualisierung, Stand: Januar 2013, 87,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hözl/Hien/Huber

GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freistaat Bayern

Kommentar

50. Aktualisierung, Stand: Januar 2013, 57,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Koch/Molodovsky/Famers

Bayerische Bauordnung

Kommentar

107. Aktualisierung, Stand März 2013, 73,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar

103. Aktualisierung, Stand Januar 2013, 105,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Eigenüberwachung im Abwasserrecht

Technische Überwachung und Regelungen für die abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen

Herausgegeben von Adolf Kraus, Verbandsprüfer beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

46. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 31. Dezember 2012, 65,00 €

Art.-Nr. 66351046

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 55

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.